



● **Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan**

Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)

Der bisherige 3-jährige Abschussplan für Rehwild wurde durch das in Kraft treten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) abgelöst.

Dieser wird nun durch die nach § 34 Abs. 2 JWMG abzuschließende Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung ersetzt.

Diese Zielvereinbarung ist abzuschließen zwischen dem Verpächter und dem Pächter des betroffenen Revieres. Hinsichtlich der Form, der Inhalte und der Laufzeit wird den Vertragsparteien hier ein wesentlich größerer Spielraum gewährt. Eine Vorlage dieser Vereinbarung bei der Behörde, bzw. eine behördliche Genehmigung dieser Vereinbarung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen, Beispielvereinbarungen und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie bei der Wildforschungsstelle Aulendorf unter

http://www.lazbw.de/pb/,Lde/Startseite/Wildforschungsstelle/Rehwildbewirtschaftung+_RobA_